
Landesfamilienrat

Baden - Württemberg



Tätigkeitsbericht 2006/2007

Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart,
Telefon (0711) 62 59 30
Fax: (0721) 151282003,
info@landesfamilienrat.de
www.landesfamilienrat.de

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00
Kto.nr. 9700 400

Inhalt

I.	Vorwort	3
II.	Zum Landesfamilienrat	4
III.	Familienpolitische Entwicklungen	5
	a. Aus der Bundespolitik	5
	Elterngeld	
	Ausbau der Kleinkindbetreuung	
	Kompetenzzentrum	
	Frühe Hilfen	
	b. Aus der Landespolitik	7
	Reform des Landeserziehungsgeldes	
	Nachhaltigkeitsstrategie	
	Verzahnung von Jugend- und Familienpolitik	
	Landesstiftung	
IV.	Die Arbeit der Ausschüsse	10
	a. Ausschuss Familie und Medien	
	b. Ausschuss Familienbildung und	
	AK Frühe Prävention	
V.	Öffentlichkeitsarbeit	12
VI.	Ausblick	14
VII.	Anhang: Termine	15

I. Vorwort

Mit Interesse verfolgt der Landesfamilienrat Baden-Württemberg, dass Familienpolitik seit einiger Zeit Konjunktur hat und sich in der politischen und medialen Aufmerksamkeit zu einem Bestandteil der „harten Politik“ entwickelt. Wir begrüßen es, dass auch die Wirtschaft Familie als Standortfaktor entdeckt hat und arbeiten gerne in den neu entstandenen Bündnissen mit. Wir beteiligen uns hier aktiv in der Zusammenarbeit bei Modellen der Kinderbetreuung oder in der betrieblichen Familienbildung.

Vom allgemeinen Aufwind der Familienpolitik möchten wir in unserer Arbeit für und mit Familien gerne profitieren. Wir warnen allerdings davor, Familien und ihre Mitglieder hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt oder unter demographischen Aspekten zu betrachten und plädieren für eine in sich konsistente Politik, die Kinder und Familien zwar auch wegen ihrer Leistungen für die Gesellschaft und die Arbeitswelt, in erster Linie aber um ihrer selbst willen fördert. So werden wir die Maßnahmen der Politik weiterhin vorrangig unter dem Blickwinkel betrachten, ob sie geeignet sind, Lebensbedingungen und Lebensqualität von Frauen, Männern und Kindern in Familien zu verbessern. Soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und die gerechte Verteilung von Bildungs- und Teilhabechancen sind wichtige Parameter für diese Beurteilung.

Die Arbeit des Landesfamilienrates war im Berichtszeitraum geprägt vom Wechsel und einer Vakanz in der Geschäftsführung. Unser langjähriger Geschäftsführer, Siegfried Stresing, hat den Landesfamilienrat verlassen, um als Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes vom Neckar an die Spree zu wechseln. Nur 6 Monate nach dem 25-jährigen Jubiläum unseres Verbandes haben wir ihn im Mai 2007 mit einer großen Veranstaltung verabschiedet. Seit Juli 2007 wird die Geschäftsführung von Rosemarie Daumüller wahrgenommen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist im Hinblick auf Umfang und Vollständigkeit natürlich von diesem Wechsel beeinflusst, wir bitten um Ihr Verständnis.



Jürgen Rollin
-Vorsitzender –

Stuttgart, November 2007

II. Zum Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg wurde 1981 auf Anregung der damaligen Sozialministerin Annemarie Griesinger gegründet und stellt einen Zusammenschluss von Verbänden und Organisationen dar, die landesweit in der Arbeit für und mit Familien engagiert sind. Er versteht sich als unabhängiger und weltanschaulich neutraler Anwalt und Partner für die Belange von Familien und beteiligt sich aktiv an der Meinungsbildung politischer Entscheidungsträger. Dabei ist es ein erklärtes Ziel, die Rahmenbedingungen für Familien und das Leben mit Kindern zu verbessern. Dazu sollen die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit für die Anliegen von Familien sensibilisiert und alle Maßnahmen der Politik und Wirtschaft auf ihre Familien- und Kinderverträglichkeit hin überprüft werden.

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg – und seine finanzielle Förderung - sind Ausdruck der politischen Verantwortung des Landes Baden-Württemberg für die Belange von Familien.

Derzeit gehören dem Landesfamilienrat 18 Wohlfahrtsverbände und Familienorganisationen oder andere landesweit tätigen Organisationen an. Ihre Delegierten bilden den Vorstand des nicht selbständigen Vereins. Die Organe des Landesfamilienrat B.-W. sind

- Die Mitgliederversammlung (MV)
- Der Vorstand (VS)
- Der Geschäftsführende Vorstand (GfV)

Der geschäftsführende Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Für die Wahlperiode von 2006 – 2009 wurden nominiert:

- Hansjürgen Meinhardt, Ev. Schuldekan, Schwäbisch Gmünd (stellv. Vorsitzender)
- Eva-Maria Münzer, Sozialdezernentin, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (stellv. Vorsitzende)
- Jürgen Rollin, Geschäftsführer im Diakonischen Werk Baden, Karlsruhe (Vorstandsvorsitzender)
- Marianne Schmid-Bastin, Geschäftsführerin des Landfrauenverbands Württemberg-Baden, Stuttgart (stellv. Vorsitzende)

II.1 Geschäftsstelle

Geschäftsführung:	Siegfried Stresing Rosemarie Daumüller	bis 15.05.2007 ab 01.07.2007
-------------------	---	---------------------------------

Verwaltung und Sekretariat:	Ingrid Lenz
-----------------------------	-------------

Durch den Weggang des Geschäftsführers war die Stelle im Frühsommer 2007 einige Zeit unbesetzt. Viele Geschäfte des Landesfamilienrates wurden in dieser Zeit von Frau Lenz zuverlässig und mit großer Umsicht weitergeführt. Dafür sei ihr an dieser Stelle ausdrücklich gedankt!

III. Familienpolitische Entwicklungen im Berichtszeitraum

III. 1 Aus der Bundespolitik

Wegen ihrer Bedeutung für die Familienpolitik des Landes werden im Folgenden einige Schwerpunkte (in Auswahl) der Familienpolitik des Bundes vorgestellt.

III.1.1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) ist zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Für Geburten ab 2007 wird das bisherige Bundeserziehungsgeld durch das Elterngeld abgelöst. Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der Partner an der Betreuung des Kindes beteiligt. Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Einführung des Elterngeldes als Instrument des Lohnersatzes schließt eine Lücke und ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Der Landesfamilienrat hat aber auch darauf hingewiesen, dass das Elterngeld gerade für die unteren Einkommensgruppen keinen Beitrag zur Armutsbekämpfung darstellt. Vielmehr halbiert sich für diese Familien durch die Verkürzung der Bezugsdauer von zwei auf ein Jahr die bisherige Leistung. Das Elterngeld hat insofern einen deutlichen Umverteilungscharakter „von unten nach oben“. Wie erwartet, hatte die Einführung dieser steuerfinanzierten Leistung auch Auswirkungen auf den Fortbestand und die Gestaltung des in Baden-Württemberg gewährten Landeserziehungsgeldes. Der Landesfamilienrat hat sich mit der Reform des Landeserziehungsgeldes zu Beginn des Berichtszeitraums u.a. mit einer Arbeitsgruppe ausführlich beschäftigt und begleitet auch weiterhin die Umsetzung (s. Pkt. II.2.1)

III.1.2 Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen

Im Dezember 2006 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen eingesetzt und damit den Prüfauftrag der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD¹ umgesetzt. Das zeitlich befristete Projekt ist beim BMFSFJ angesiedelt und setzt sich interdisziplinär aus verschiedenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen. Diese sind mit folgender Aufgabenstellung betraut:

- Erfassung und Sichtung von staatlichen Maßnahmen und Leistungen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen
- Analyse der Wirkungen und Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen und Leistungen
- Vorschläge zur Bündelung der Leistungen zu machen (Stichwort „Familienkasse“)

Nach sorgfältiger Analyse der Wirkung der erfassten 145 Familienleistungen sollen Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Erste Ergebnisse werden für Anfang

¹ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005.

2008 erwartet. Die Wirkungsanalyse soll sich dabei an den Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik orientieren und zentrale familienpolitische Leistungen und Maßnahmen in ihrer Wirkung v.a. auf:

- Familien mit kleinen Kindern
- Drei- und Mehrkindfamilien, die unabhängig von Sozialtransfers leben und
- „Erwerbstätigenfamilien“, in denen sowohl Mütter als auch Väter den beruflichen Erfolg und die aktive Elternschaft vereinbaren wollen, untersuchen².

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat im Frühjahr 2007 eine die Arbeit des Kompetenzzentrums begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese unterstützt das Vorhaben einer Wirkungsanalyse grundsätzlich, plädiert allerdings für eine unvoreingenommene lebensphasen- und lebenslagenorientierte Untersuchung der Leistungen, die alle Familienformen in den Blick nimmt. Danach sollten bei der anstehenden Wirkungsanalyse mindestens auch Familien im Transferbezug im Focus sein und es soll keine Beschränkung auf Familie in der Frühphase geben.

III.1.3 Ausbau der Kleinkindbetreuung

Am 2. April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen vor dem Hintergrund des „Gesetzes über den Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern“ (TAG) aus dem Jahr 2005 darauf verständigt, die Betreuungsangebote (Krippen und altersgemischte Gruppen, Tagesstätten und betriebliche Kinderbetreuung sowie Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf 750.000 Plätze in Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen zu erhöhen.

Der Koalitionsausschuss hat am 14. Mai 2007 die entscheidenden Weichen für den Ausbau der Kinderbetreuung gestellt. Dabei wurden Eckpunkte für eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse des Treffens von Bund, Länder und Kommunen beschlossen. Der Bund wird sich zu einem Drittel an der Finanzierung beteiligen. Die am 28.08.2007 im Bundesrat getroffene Vereinbarung, Gelder des Bundes an die Länder nicht nur für Investitions- sondern auch für Betriebskosten verwenden zu können, ist ein wichtiges Signal an die Kommunen, die zusammen mit den Ländern für den Ausbau zuständig sind. Ab 2013 soll ein Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater vorgesehen. Begleitend zur Frage des Ausbaus der Kleinkindbetreuung hat sich die Forderung (insbesondere aus der CSU) ergeben, wonach Eltern, die ihre unter 3-jährigen Kleinkinder ausschließlich zu Hause betreuen, ein Betreuungsgeld erhalten sollen. Hierüber wird zur Zeit in der Regierungskoalition heftig gestritten. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg spricht sich für eine generelle Wahlfreiheit von Eltern hinsichtlich der Betreuung ihrer Kleinkinder aus. In der gegenwärtigen Debatte weist er aber darauf hin, dass der zügige Ausbau des lückenhaften Betreuungsangebotes vorrangig zu betrachten ist. Ein Betreuungsgeld ist im Zusammenhang mit der existenziellen Absicherung von Kindern und Familien sowie mit dem Familienlastenausgleich insgesamt zu sehen. Zur Bedeutung des Ausbaus des bisher unzureichenden Betreuungsangebots in Baden-Württemberg wird auf Punkt I.1.2 des Berichts verwiesen.

III.1.4 Frühe Hilfen für Eltern und Kinder; Soziale Frühwarnsysteme

Um koordiniert und wirksamer gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vorgehen zu können, hat das BMFSFJ ein "Nationales Zentrum Frühe Hilfen" eingerichtet. Mit der Schaffung einer überregionalen Stelle soll eine stärkere Vernet-

² Vgl. Ausschreibung zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Familienleistungen.

zung von Gesundheitseinrichtungen mit der Jugendhilfe erreicht und damit der Zugang zu Risikofamilien verbessert und Wissen gebündelt werden. Das "Nationale Zentrum Frühe Hilfen" mit Sitz in Köln soll deutschlandweit lokale und regionale Netzwerke beraten und unterstützen. Es hat zunächst die Aufgabe, die wachsende Zahl von Modellprojekten in sämtlichen Bundesländern zusammenzubringen und damit einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Mit dem Zentrum soll auch die Vernetzung von Gesundheitskliniken, Hebammen und Schwangerenberatungsstellen mit der Jugendhilfe gelingen. Das "Nationale Zentrum Frühe Hilfen" ist ein zentraler Schwerpunkt im Bundesprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme", für das das Bundesfamilienministerium bis zum Jahr 2010 rund 10 Millionen Euro aufwendet. Im Mittelpunkt stehen Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren Lebensalltag durch soziale oder persönliche Probleme wie etwa Erlebnisse von Gewalt, Alkohol, Drogen, Arbeitslosigkeit oder das Fehlen eines unterstützenden Umfeldes schwer belastet ist. Werden Risiken früh erkannt, können rechtzeitige Angebote für überforderte Eltern der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern wirksam vorbeugen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg misst dem Thema Kinderschutz und frühe Intervention große Bedeutung bei und hat bereits 2005 einen Arbeitskreis „Frühe Prävention“ eingerichtet. Kinderschutz und niedrigschwellige Zugänge zu Familien in Belastungssituationen war auch der inhaltliche Schwerpunkt der Vorstandssitzung vom 19.09.2007.

Über die ausführlich vorgestellten Themen hinaus sind die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags als vorgelagerte Leistung von ALG II bzw. Sozialgeld, das neue Unterhaltsrecht, die Reform der Familiengerichtbarkeit (FGG), Überlegungen bzw. Modelle einer Reform der Familienbesteuerung, der „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, der „Nationale Integrationsplan“ sowie die Mehrgenerationenhäuser als wichtige Themen und Gegenstände der Betrachtung (z.B. im Infodienst) durch den Landesfamilienrat zu nennen.

III. 2 Aus der Landespolitik

III.2.1 Weiterentwicklung des Landeserziehungsgeldes

Die Einführung eines Einkommen ersetzenden Elterngeldes ab Januar 2007 (s. Punkt III.1.1) und der damit verbundene Perspektivwechsel in der Familienpolitik hat für Baden-Württemberg bereits im Vorfeld die Frage nach einer Reform des Landeserziehungsgeldes aufgeworfen. Der Landesfamilienrat hat sich seit 2006 an dieser Diskussion intensiv beteiligt. Das Land hat sich für ein „3-Säulen-Modell“ unter prinzipieller Beibehaltung der Leistung Landeserziehungsgeld entschieden. Die durch Kürzung freierwerdenden Mittel sollten einem notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie der Förderung von Eltern- und Familienbildung zugute kommen. Mit einer Richtlinie vom 26.01.2007 wurden folgende Elemente beschlossen:

a) Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes

Im Anschluss an das Elterngeld des Bundes wird weiterhin ein einkommensabhängiges Landeserziehungsgeld bezahlt. Dafür stehen 496 Mio. Euro jährlich bereit. Familien mit einem Einkommen von 1.480 Euro für Paare und 1.225 Euro bei Alleinerziehenden erhalten für das erste und zweite Kind je 205 Euro, ab dem dritten Kind 240 Euro im Monat. Die Einkommensgrenzen wurden um 100 Euro angehoben, das Erziehungsgeld dagegen etwas abgesenkt. Der Landesfamilienrat hält die Beibehaltung des einkommensabhängigen Landeserziehungsgeldes für einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention. Auch wenn die Leistung bei ihrer Einführung so nicht intendiert war, ist das Geld für Familien in prekären Einkommenslagen de facto eine wichtige Größe, um oberhalb der Armutsschwelle zu leben.

b) Ausbau der Kleinkindbetreuung

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg begrüßt die Einigung von Bund und Ländern, das Betreuungsangebot für unter Dreijährige stark auszubauen und ab dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr einzuführen. Dabei spricht sich Landesfamilienrat für eine Wahlmöglichkeit der Eltern hinsichtlich des Verhältnisses von institutioneller und familiärer Betreuung ihrer Kinder in der Kleinkindphase aus. Familien müssen zwischen den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung je nach ihrer Lebenssituation und ihren Wünschen wählen können. Aktuell reicht die Platzzahl in Baden-Württemberg (Plätze gibt es nur für ca. 10 % der Kinder in dieser Altersgruppe) aber bei Weitem nicht aus, um tatsächlich eine Wahl treffen zu können. Der Landesfamilienrat B.-W. fordert einen Ausbau der Betreuungsplätze für 35% aller Kleinkinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Jahr 2013. Eine örtliche bzw. regionale Bedarfsplanung ist dabei sinnvoll, sie soll aber nicht zur Voraussetzung für den Ausbau gemacht werden, denn mit dem Ausbau soll unverzüglich begonnen werden. Bereits im März 2006 hatte sich der Landesfamilienrat B.-W. mit einem ausführlichen Positionspapier „Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder“ zum Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes positioniert. Der Landesfamilienrat B.-W. beteiligte sich dazu auch an einem Fachgespräch zu dem die SPD-Fraktion im Landtag am 25.10.2007 eingeladen hatte. Die schriftliche Stellungnahme des Landesfamilienrates wurde dem Vorstand zur Kenntnis versandt.

c) Eltern-/Familienbildung bzw. Kinderschutz (STÄRKE)

Vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes (s.o.) hat der Ministerrat im Baden-Württemberg am 3.4.2007 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenz beschlossen. Für das zunächst auf 5 Jahre angelegte Programm werden ab 2008 1,5 Mio. und ab 2009 jährlich 4 Mio. Euro zur Verfügung stehen. STÄRKE besteht im Wesentlichen aus den beiden Komponenten:

1. Verteilung von Elternbildungsgutscheinen bei jeder Geburt
2. Unterstützung von Familien in besonderen Belastungssituationen

Sowohl der Landesfamilienrat als auch wesentliche Akteure im Bereich der Eltern- und Familienbildung (Bildungsträger) haben – neben den Kommunalverbänden und dem KVJS - in zwei Arbeitsgruppen des Sozialministeriums an einer Rahmenkonzeption zur Umsetzung dieses Programms mitgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass auch der Landesfamilienrat Baden-Württemberg die Konzeption mitunterzeichnet. Bei seiner Sitzung am 19.09.2007 diskutierte der Vorstand über die Grundlinien des Programms und legte die wesentlichen Inhalte einer gemeinsamen Stellungnahme fest, die dem Sozialministerium am 27.09.2007 zugesandt wurde.

Der Beschluss der Landesregierung, die durch die Reformierung des Landeserziehungsgeldes frei werdenden Mittel, Familien mit kleinen Kindern zugute kommen zu lassen und sie für die Elternbildung einzusetzen, wurde dabei begrüßt und das Vorhaben insgesamt unterstützt. Dennoch bleibt für den Landesfamilienrat fraglich, ob das vorrangige Ziel – belastete oder gefährdete Familien zu erreichen – mit dem „mittelschichtspezifischen“ Instrument der Bildungsgutscheine tatsächlich erreicht werden kann. Die im Grundsatz angelegte Konkurrenz der beiden Projektsäulen „Allgemeine Familienbildung“ und „Kinderschutz“ mit ihren je unterschiedlichen Protagonisten (Jugendhilfe und Familienbildung), Zugängen und Selbstverständnissen kann ebenfalls nicht aufgelöst werden. Eine „Jugendhilfelastigkeit“ ist deutlich. Positiv gewendet könnte dies aber auch einen möglichen Ausgangspunkt für die bessere Verzahnung von Jugendhilfeplanung und Maßnahmen zur Förderung der Familie (Bildung und Beratung) bedeuten. Schließlich sind die Hilfen für die Familie ab §16 ff ebenso Teil des SGB VIII, wie die Hilfen zur Erziehung. Als Erfolg sieht der Landesfamilienrat die Einsetzung einer begleitenden Eva-

luierung des Programms STÄRKE mit Steuerungsfunktion. Der Landesfamilienrat wird sich weiterhin in der Projektgruppe zur Umsetzung des Programms engagieren.

III.2.2 Nachhaltigkeitsstrategie des Landes 2007- 2008

„Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ stellt ein umfangreiches Arbeitsvorhaben der Landesregierung dar, das in der Koalitionsvereinbarung des Landes vom Mai 2006 festgehalten wurde, letztlich aber auf die bundes- und landesweite Umsetzung der Europa-Strategie „Nachhaltige Entwicklung“ zurückgeht, welche wiederum auf verschiedenen Abkommen und Vereinbarungen der Europäischen Union in den letzten 15 Jahren beruht. Das Land Baden-Württemberg möchte sich damit zentralen Herausforderungen stellen, die sich u.a. durch

- Globalisierung
- demographischen Wandel
- Verknappung natürlicher Ressourcen
- Klimawandel und
- Zuwanderung bzw. Migration

für Gesellschaft und Umwelt ergeben. Erklärtes Ziel ist es, diese Herausforderungen anzunehmen und Probleme zukunftsorientiert und einvernehmlich zu lösen.

Dabei sollen die ökologische, ökonomische und soziale Dimension als gleichrangig betrachtet werden. Wichtig ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Partnerinnen dieses Strategieprozesses sind Politik, Verwaltung und Gesellschaft (hier vertreten durch nicht-staatliche Organisationen). Federführend ist das Umweltministerium; die bearbeiteten Themen ziehen sich aber durch alle Ressorts der Landespolitik. Der Prozess ist so angelegt, dass in 5 Themenfeldern (s.u.) gearbeitet wird. Zu jedem Themenfeld wurden Projektgruppen eingerichtet und Themenworkshops angeboten:

1. Zukunftsfähige Energieversorgung und –nutzung
2. Produzieren und Arbeiten
3. Entwicklung von Städten und Regionen
4. Lebensqualität
5. Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung

Für die Erarbeitung von Ergebnissen ist ein Zeitraum von 18 Monaten vorgesehen, voraussichtlich also bis Herbst 2008. Zur Mitarbeit sind alle Verbände und Organisationen aufgerufen, die sich als Akteure auf den beschriebenen Themenfeldern verstehen. Der Landesfamilienrat hat sich in einem Schreiben an das Umweltministerium aktiv an der Zielfindung beteiligt und arbeitet mit in den Themenfeldern „Zukunftsfähige gesellschaftliche Entwicklung“ und „Produzieren und Arbeiten“, dem die Projektgruppe „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit“ (Vertretung durch Herrn Meinhardt) zugeordnet ist.

Familie als Querschnittsthema müsste prinzipiell in allen 5 Themenfeldern vertreten werden; dies ist aber angesichts unserer begrenzten Ressourcen nicht leistbar. Alle Themen wurden oder werden bereits an anderen Stellen und mit überwiegend denselben Partnerinnen und Partnern bearbeitet. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes bedeutet ein generelles „Mainstreaming“, das von den einzelnen Politikbereichen jedoch mehr oder weniger leidenschaftlich verfolgt wird. Für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ gilt, dass die Projektleitung v. a. auf bereits vorhandene Positionierungen und Aktivitäten des Landes verweist. Das wirkt sich auch auf die Bereitschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus, sich in der Projektgruppe zu engagieren.

III.2.3 Verzahnung von Jugend- und Familienpolitik

Die Jugendministerkonferenz des Bundes wurde mit Beschluss vom 24.11.2006 um den Themenblock Familienpolitik erweitert und in Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) umbenannt. Baden-Württemberg wird darin durch Minister Helmut Rau, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und durch Ministerin Dr. Monika Stolz, Ministerium für Arbeit und Soziales, vertreten. Auch Themen aus dem Bereich des Kultusministeriums (insbesondere Schule und Tagesbetreuung für Kinder) sind für die Familienpolitik relevant. Der Landesfamilienrat hatte in verschiedenen Gesprächen mit der Landespolitik die Trennung der Ressorts (zum Beispiel bei der Tagesbetreuung für Kinder) als problematisch angemahnt und eine bessere Zusammenarbeit gefordert. Nun sollte beobachtet werden, wie die prinzipiell richtige Entscheidung auf Bundesebene auf der Landesebene umgesetzt wird. Außerdem sollte zukünftig neben dem Ministerium für Arbeit und Soziales auch das Kultusministerium verstärkt zum Ansprechpartner für den Landesfamilienrat werden.

III.2.4 Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Aktionsprogramm Familie – Förderung der Familienbildung

Seit 2002 ist der Landesfamilienrat in Vertretung der Landesstiftung mit der Betreuung des Aktionsprogramms beauftragt. Die letzten Projekte werden im Jahr 2008 auslaufen. Mit diesem Programm wurden neue, innovative und zukunftsweisende Projekte im Bereich der Familienbildung angestoßen, die auch bei der Entwicklung des Landesprogramms STÄRKE in die Überlegungen miteinbezogen wurden. Im August 2007 fand ein Gespräch zwischen der Landesstiftung (vertreten durch Herrn Moser und Frau Pfitzenmaier) und dem Landesfamilienrat (vertreten durch Herrn Rollin und Frau Daumüller) statt. Der Landesfamilienrat ist ein geschätzter Partner der Landesstiftung und soll auch weiterhin mit der Projektbegleitung betraut werden. Im Jahr 2007 gibt es keine Ausschreibung; neue Förderlinien werden zur Zeit noch gesucht und die Landesstiftung ist offen für Anregungen (s.u.)

Stiftung Kinderland

Das Profil der Landesstiftung mit den Schwerpunkten Forschung und Wissenschaft sowie Weiterbildung erhielt mit der Unterstiftung „Kinderland Baden-Württemberg“ ab 2005 einen neuen Akzent. Die Landesstiftung fördert weiterhin Projekte im Bereich Familien und Kinder. Sie bleibt zuständig für "Großprojekte", die Kinderlandstiftung ist dafür mit einem Vermögen von 50 Mio. Euro nicht genügend ausgestattet. Das Kuratorium, in dem der Landesfamilienrat durch seinen Vorsitzenden vertreten wird, hatte 2005 und 2006 zu den Ausschreibungen „Musisch-ästhetische Modellprojekte in Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder“ und „Kinder nehmen Kinder an die Hand“ Empfehlungslisten der zu fördernden Projekte erarbeitet, denen der Stiftungsrat folgte. Für die Projekte „Zeit nutzen“ (Kinderferienbetreuung) und Projekte „Kinder nehmen Kinder an die Hand“ (sog. Buddy-Projekte für kranke Kinder) wurde erneut der Landesfamilienrat mit der Begleitung und Abwicklung beauftragt.

Weitere Ausschreibungen wird es erst nach der Kuratoriumssitzung im Dezember 2007 geben. Bis dahin ist die Stiftung Kinderland für Anregungen hinsichtlich neuer Förderprogramme offen. Der Anspruch der Stiftung, einerseits nur innovative, noch nie da gewesene Projekte zu fördern und die Abgrenzung andererseits gegenüber Regelaufgaben der Länder und Kommunen, machen die Entwicklung von Förderungsschwerpunkten zunehmend schwierig. Der Landesfamilienrat ist eingeladen, den neuen Schwerpunkt mit zu entwickeln. In einem Schreiben an die Stiftung Kinderland schlagen wir u.a. ein Förderprogramm vor, das mit innovativen Projekten insbesonde-

re die (sprachliche) Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zum Ziel hat.

IV. Die Arbeit der Ausschüsse

Die fachliche Arbeit (Positionierungen, Stellungnahmen, Veröffentlichungen) des Landesfamilienrates findet – sofern sie nicht Aufgabe der Geschäftsstelle ist - satzungsgemäß in den dafür gebildeten Ausschüssen statt. Diese setzen sich aus fachlich zuständigen Vorstandsmitgliedern oder anderen Expertinnen und Experten zusammen. Die Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu.

IV.1 Ausschuss Medien

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum unter der Leitung von Herrn Thomas Münch zu 4 Arbeitssitzungen getroffen. Neben der Rundfunk- und TV-Begleitung durch die Ausschussmitglieder - einschließlich den Fragen der Besetzung wichtiger Gremien und der jeweiligen Programmbeiräte – waren wichtige Themen:

- die Begleitung und Auswertung der ARD-Themenwoche „Kinder sind Zukunft“. Im SWR-Rundfunkrat, wird die Themenwoche im Rückblick als „gut gemacht und alle Aspekte abdeckend“ beurteilt. Aus Verbändesicht kann vielleicht angemerkt werden, dass die Verbandsinteressen („Profil zu zeigen“) nicht bedient wurden. Allerdings sollten nicht die Akteure, sondern das Thema dargestellt und transportiert werden. Bezogen auf Einschaltquoten und Interesse war die Themenwoche jedenfalls ein Erfolg!
- die Analyse der TV-Nutzung durch Kinder und Jugendliche mit dem zentralen Ergebnis, dass Medienverantwortliche für altersgerechte Programme zu sorgen haben, und Medienpädagogik gleichzeitig die Aufgabe hat, Medienkompetenz bei Kindern zu fördern. 2007 sind auch die beiden Studien „JIM“ (Jugend und Medien) und KIM“ (Kinder und Medien) erschienen.
- die Befassung mit den Inhalten des Senders „bw family.tv“ Der Fachausschuss beobachtete und bewertete das Programm im Auftrag des Vorstands und konnte im Oktober 2007 ein klärendes Gespräch mit dem Programmverantwortlichen des Senders führen.

Der Ausschuss wird sich zukünftig drei Mal jährlich, abgestimmt auf die Vorstandssitzungen, treffen.

IV.2 Ausschuss Familienbildung und Arbeitskreis „Frühe Prävention“

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 5 Arbeitstreffen statt. Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Arbeit:

- Veränderungen bei der finanziellen Förderung von Familienbildung und Weiterbildung allgemein.
- Betriebliche Familienbildung, insbesondere die Kooperation mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft (BBQ) zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Hinblick auf Kinderbetreuung und Pflegeverantwortung. Hier wird ein gemeinsames Projekt angedacht.
- Begleitung der Rahmenvereinbarung des Programms der Landesregierung zur Eltern- und Familienbildung (STÄRKE). Hierzu wurde im September 2007 eine Stellungnahme abgegeben.

- Modelle einer frühen präventiven Intervention und Netzwerkbildung (Kinderschutz)

Das Aufgaben- und Themenspektrum dieses Ausschusses hat sich erweitert, ebenso die personelle Zusammensetzung, v.a. durch die – zunächst zeitlich befristete - Zusammenlegung des bisherigen Ausschusses „Familienbildung“ mit dem Arbeitskreis „Frühe Prävention“. Gleichzeitig spiegeln sich derzeit viele der aktuellen familienpolitischen Themen der Landespolitik in diesem Ausschuss wider. Daher sind sowohl die Arbeitsstruktur als auch das Arbeitsprogramm des Fachausschusses gründlich zu überdenken. Grundsätzlich ist zu fragen, ob es weiterhin einen ständigen Fachausschuss gibt oder ob – begleitet von einer Koordinierungsgruppe - anlassbezogen in speziell eingesetzten und zeitlich befristeten Projektgruppen gearbeitet werden soll. Die Leitung des Ausschusses ist ebenfalls neu zu besetzen, nachdem Herr Rainer Mack wegen eines beruflichen Wechsels den Vorsitz im August aufgegeben hat. Ihm soll an dieser Stelle ebenfalls für seine engagierte und erfolgreiche Leitung des Fachausschusses gedankt werden.

V. Öffentlichkeitsarbeit

V.1 Jubiläum: 25 Jahre Landesfamilienrat

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg konnte am 15.11.2006 sein 25-jähriges Bestehen mit einer feierlichen Fachveranstaltung im Rathaus in Stuttgart begehen. Seine gute fachliche Arbeit und die landespolitische Relevanz wurden dabei eindrücklich bestätigt. Gäste waren neben Ministerpräsident Günther Oettinger die Sozialbürgermeisterin Dr. Susanne Eisenmann, Annemarie Griesinger (Ministerin a.D.), Hanns-Günther Michel (Gründungsvorsitzender) und Marjaana Pelkonen aus Finnland mit einem Beitrag zur frühkindlichen Förderung. Alle Redebeiträge sind auf einer eigens angefertigten CD festgehalten; diese wurde den Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

V.2 SWR – Rundfunkrat

Der Landesfamilienrat wird im SWR-Rundfunkrat, im Landesrundfunkrat und in den jeweiligen Hörfunkausschüssen durch Marianne Schmid-Bastin vertreten. Die Amtsperiode läuft 2007 aus. Im Landesfamilienrat wiedergewählt wurde Marianne Schmid-Bastin für den neuen Rundfunkrat.

Die Arbeit der RundfunkrätInnen ist bestimmt vom verfassungsrechtlich geschützten Auftrag des öffentlich – rechtlichen Rundfunks: Dieser hat die Verpflichtung, objektiv und umfassend zu informieren und den festgelegten Auftrag nach Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung im Fernsehen, im Hörfunk und im Online-Bereich zu erfüllen. Dazu gehört auch der Auftrag, die Würde des Menschen zu achten und die Jugendschutzrichtlinien einzuhalten.

Aus den Aufgaben der Gremien heraus ergaben sich für die Rundfunkrätin im Berichtsjahr folgende Themenstellungen:

- Kontinuierliche und speziell ausgewählte Programmebeobachtung im Hinblick auf die geltenden Programmgrundsätze.
- Beratung in allgemeinen Programmangelegenheiten.
- Genehmigung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.
- Wahl des Intendanten
- Einbringen von Anregungen und Kritik aus den Reihen des Landesfamilienrats bzgl. der Programme.
- Vorantreiben von Themen, die speziell Familien, Eltern und Kinder betreffen.

Wichtige Schwerpunktthemen waren:

1. ARD Themenwoche „Kinder sind Zukunft“

Bei der Vorbereitung der „ARD Themenwochen - Kinder sind Zukunft“ waren Landesfamilienratsvorsitzender Rollin, Geschäftsführer Stresing und Vorstandsmitglied Bonde in einer Expertenrunde, der Vorstand war im Gespräch mit stellv. Hörfunkdirektor Bredigkeit.

2. Workshop für die Mitgliedsverbände:

„Frauen, Familie, Ehrenamt - (k)ein Thema für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? (Un)gehörte Verbandsarbeit“

Die Vertreterinnen der Räte Landesfamilienrat und Landesfrauenrat haben gemeinsam einen Workshop mit dem SWR zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedsverbände vorbereitet. Verantwortlich waren die Rundfunkrätinnen Ruth Weckenmann und Marianne Schmid-Bastin. Thema:

Ein vollständiger Bericht über die Tätigkeiten des Rundfunkrates im Berichtszeitraum wird dem Vorstand des Landesfamilienrates von Frau Schmid-Bastin zu Verfügung gestellt.

V.3 Infodienst / Pressemitteilungen / Zeitungsberichte

Der Infodienst als Serviceleistung für die Mitglieder mit aufbereiteten aktuellen Informationen zu familienrelevanten Entwicklungen und Geschehnissen wurde weitergeführt. Er soll zukünftig in systematisierter Form z.B. als Newsletter herausgegeben werden, der auch auf der Website des Landesfamilienrates einsehbar ist.

Mit einer Pressemitteilung zu neuen Wegen in der Eltern- und Familienbildung hat der Landesfamilienrat am 20.09.2007 auf die Schwierigkeiten des Projektes STÄRKE hingewiesen. Das Medium der Pressemitteilungen soll künftig stärker genutzt werden.

V.4 Mitwirkung an Veranstaltungen und in Gremien (Auswahl)

Sozialausschuss

Einladung des geschäftsführenden Vorstands in die Sitzung des Sozialausschuss der Fraktionen im Landtag am 20.09.2007. Wesentliche Gesprächsinhalte waren die Umsetzung der Reformierung des Landeserziehungsgeldes, v.a. der Stand der Planung des Projektes STÄRKE.

Sozialministerium

Erstes Gespräch zwischen dem geschäftsführenden Vorstand des Landesfamilienrates und der Sozialministerin Frau Dr. Monika Stolz am 25.10.2007. Bei dem nur einstündigen Gespräch stand das Kennenlernen im Vordergrund. Angesprochen wurden außerdem Reform des Landeserziehungsgeldes, Kleinkindbetreuung, Eltern- und Familienbildung sowie Familie und Pflege.

Anhörungen / Fachgespräch

Zum Ausbau der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg; Hier beteiligte sich der Landesfamilienrat auf Einladung der SPD-Fraktion am 25.10.2007 an einem Fachgespräch. Eine schriftliche Positionierung des Landesfamilienrates B.-W. liegt vor.

Der Landesfamilienrat wirkt außerdem mit:

- im gemeinsamen Lenkungsausschuss der Agenda für Vereinbarkeit, Bildung und Ausbildung des Landes Baden-Württemberg und der Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.
- beim Wettbewerb „Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Betrieb“ des Landes Baden-Württemberg. Er wird dort durch Frau Chaventré in der Jury vertreten sowie.
- im sozialpolitischen Arbeitskreis der Deutschen Rentenversicherung
- auf Bundesebene ist er Mitglied im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Geschäftsführerin vertritt dort den Landesfamilienrat im Arbeitskreis „Familienpolitik“.

Eine vollständige Übersicht über Termine und Tätigkeiten von Vorstand und Geschäftsführung findet sich im Anhang unter VII.

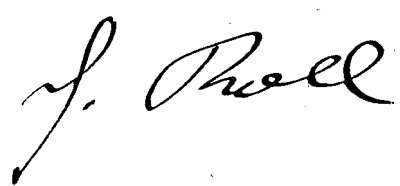
VI. Ausblick

Der Landesfamilienrat wird im nächsten Jahr seine bewährte Arbeit fortsetzen und auf die neuen und alten Themen der Familienpolitik des Landes fachlich fundiert, abgestimmt und vernetzt mit seinen Mitgliedern reagieren. Voraussetzung hierfür ist eine gute Kooperation und die regelmäßige Information des Landesfamilienrates über die familienpolitischen Aktivitäten und Positionen durch seine Mitglieder. Die Servicefunktion des Landesfamilienrates gegenüber seinen Mitgliedsverbänden soll weiter ausgebaut werden.

Begleitend dazu sollen Schwerpunktthemen über einen längeren Zeitpunkt vertieft werden, mit denen sich der Landesfamilienrat fachlich qualifizieren und in die politische Debatte wirksam einbringen will. Dazu suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Akteuren im Bereich der Frauen-, Senioren-, Kinder- und Jugendpolitik. Ziel ist es, die gemeinsamen Anliegen in der jeweiligen Arbeit für unsere Zielgruppen durch themenbezogene Zusammenarbeit zu verstärken und zu befördern.

In diesem Zusammenhang ist auch die Öffentlichkeitsarbeit des Landesfamilienrates weiter zu entwickeln. Dies betrifft eine verstärkte Pressearbeit ebenso, wie die systematische Aufarbeitung von Informationen und einen grundlegend überarbeiteten Auftritt des Landesfamilienrates im Internet.

Die knappen Haushaltsmittel stecken den vielen Vorhaben zunächst enge Grenzen. Es gehört daher ebenfalls zu den Aufgaben der nächsten Zukunft, notwendige Mittel einzuwerben. Alle Anregungen aus den Mitgliedsverbänden sind herzlich willkommen!



Jürgen Rollin
- Vorsitzender -



Rosemarie Daumüller
- Geschäftsführerin -

Stuttgart im November 2007

